von der deutschen Regierung verlangen könnten, ist somit eine amtliche Erklärung darüber, daß Artikel 61 der Reichsverfassung von Deutschland in dem dargelegten Sinne ausgelegt wird. Eine solche Erklärung aber hätten sie von der Reichsregierung auch widerstandslos zu erhalten vermocht, ohne daß es notwendig gewesen wäre, ein Ultimatum an sie zu richten und ihr im Weigerungsfall Maßnahmen anzudrohen, zu denen sie nach dem Friedensvertrage nicht berechtigt sind.

Die deutsche Antwort.

Berlin, 5. September. Die deutsche Regierung hat durch ihren Vertreter in Versailles dem Ministerpräsidenten Clemenceau die Antwort auf die Note über die Verfassungsbestimmungen hinsichtlich Deutschösterreichs überreichen lassen. In der Antwort wird der nach einer halbamtlichen Tatsachenmitteilung bereits mitgeteilte Standpunkt der deutschen Regierung erklärt: Deutschland sieht sich gegenüber der Note der alliierten und assoziierten Mächte vom 2. September nicht in der Lage, seinen bisherigen Standpunkt in dieser Frage aufzugeben. Weiter wird in der Antwort an die Entente darauf hingewiesen, daß Artikel 178 der Reichsverfassung vorschreibt, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages durch die Verfassung nicht berührt werden. Auf Grund dieses Artikels 178 erklärt die deutsche Regierung demnach ausdrücklich, daß die Vorschriften des Artikels 61 Absatz 2 der Verfassung so lange kraftlos bleibt, insbesondere eine Zulassung von Vertretern Deutschösterreichs zum Reichsrat so lange nicht erfolgen, als nicht der Rat des Völkerbundes gemäß Artikel 80 des Friedensvertrages einer Abänderung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschösterreichs zustimme. — In dem dieser Erklärung beigefügten grundsätzlichen Bemerkungen versichert die deutsche Regierung, daß sie keinen Anlaß dazu gegeben habe, das Verlangen nach Aufklärung vermeintlicher Widersprüche der deutschen Verfassung mit dem Friedensvertrag in einer derartigen Form zu stellen, wie dies in der Note der verbündeten Regierungen geschehen ist. Abgesehen davon, daß die verbündeten Regierungen den Friedensvertrag noch nicht ratifiziert haben und daher ihren Einspruch vom Rechtsstandpunkt überhaupt nicht darauf gründen können, bietet der Friedensvertrag für eine Drohung mit der Ausdehnung der Besetzung keine Stütze. Denn Artikel 429 sieht zwar unter gewissen Umständen eine längere Dauer, aber keine örtliche Ausdehnung der Besetzung vor. Die deutsche Regierung kann daher in der Androhung einer derartigen Maßnahme einen tiefbedauerlichen Gewaltakt sehen.

Das französische Echo.

Zürich, 5. September. Während die meisten französischen Blätter auch die sozialistischen, bis jetzt sich ein Urteil über die Note betreffend das Vorgehen der Alliierten und das Ultimatum des Oberrates der Alliierten in der österreichischen Frage enthalten haben, bemerkt der „Figaro" heute kurz: Das Vorgehen der Alliierten und das Ultimatum zeigen Deutschland, in welcher Weise der Friedensvertrag durchgeführt wird. Wenn Deutschland seine Verpflichtungen nicht strikt einhält, so wird man genötigt sein, zu derartigen Maßregeln zu greifen.

Der Heimtransport der deutschen Kriegsgefangenen.

Köln, 4. September. Das vierte Tausend repatriierter deutscher Kriegsgefangener aus dem Gefangenenlager bei Calais ist heute vormittags mittels Sonderzuges auf dem Bahnhof Köln-Deutz eingetroffen. 950 Soldaten wurden ins unbesetzte Deutschland nach einem Sammellager weitertransportiert.

Die Ankunft der Gefangenen in Kassel.

Kassel, 4. September. Auf dem festlich geschmückten Hauptbahnhof Kassel traf heute früh der erste Transport deutscher Kriegsgefangener aus amerikanischer Gefangenschaft ein. Die Leute, die alle krank entlassen worden waren, machten durchweg einen guten Eindruck. Sie erzählten, daß die Behandlung und Verpflegung gut gewesen sei. Alle erklärten übereinstimmend, daß sich die Spannung zwischen den Angehörigen der französischen und der amerikanischen Nation immer mehr verschärfe; fortwährend kommt es zu Reibungen. Gegenwärtig sind die Amerikaner damit beschäftigt, die in ihren Händen befindlichen Gefangenen auf großen Sammelplätzen in Frankreich zu sammeln. Sobald das erforderliche rollende Material vorhanden ist, wird mit dem beschleunigten Abtransport nach Deutschland begonnen. Nach mehrstündigem Aufenthalt und Bewirtung durch den Volksbund sowie Begrüßung durch die Lebensmittelvereine und Schulkinder fuhr der größte Teil der Gemeldeten nach Hannover und Schleswig-Holstein weiter. Ein Teil verblieb in Kassel.

Die Beschleunigung der Heimsendung durch England.

Nach den neuesten Meldungen wird die englische Regierung für eine beschleunigte Heimsendung unserer Kriegsgefangenen Sorge tragen. Der Beförderung der in englischer Gewalt befindlichen deutschen Kriegsgefangenen ist nunmehr zugestimmt worden. Der Abtransport soll mit allen Mitteln beschleunigt werden. Die Zahl der zu befördernden soll auf täglich 10000 gesteigert werden.

Die Zahl der Gefangenen in England und Frankreich.

Ueber die Rückbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen bemerkt die in Köln erscheinende „Rheinische Zeitung", „Volkswille": Die 34000 deutschen Kriegsgefangenen in England werden jetzt in ihre Heimat befördert. In dieser Zahl sind enthalten 2008 Marinesoldaten, 4207 Zivilisten, 181 Flüchtlingsmänner usw. Die Mehrzahl der in England befindlichen deutschen Soldaten ist mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Des weiteren befinden sich 200 000 Kriegsgefangene in Frankreich und Algerien, welche unter britischer Aufsicht mit Entlassungsarbeiten beschäftigt sind. Das dritte Tausend aus englischer Gefangenschaft entlassener deutscher Soldaten traf auf dem Bahnhof Köln-Deutz ein. Nach einer Bekanntgabe Pichons im Kammerausschuß befinden sich in Frankreich und den Kolonien 300 000 deutsche Kriegsgefangene.

Deutsches Reich.

Dresden. (Die Antwort der Mehrheitssozialisten.) Der „Dresdner Volkszeitung" wird vom Korrespondenten der sozialdemokratischen Volkskammerfraktion, dem Abgeordneten Sindermann, mitgeteilt, daß er am 1. September dem demokratischen Vizepräsidenten der Volkskammer Herrn Dr. Dittl persönlich erklärt habe, daß die angesagte gemeinsame Beurteilung des sozialdemokratischen und des demokratischen Fraktionsverbandes vor der Landeskonferenz der sächsischen Sozialdemokratie, die zu der Umbildung der Regierung Stellung nehmen soll, nicht angebracht sei, und er hat darum erbeten, die für die letzte Augustwoche in Aussicht genommenen Verhandlungen erst nach dieser Landeskonferenz, also in der zweiten Septemberhälfte, stattfinden zu lassen. Damit fallen, so stellt Sindermann fest, die von den Demokraten erhobenen Vorwürfe gegen die sozialdemokratische Fraktion und ihren Vorstand in sich zusammen.

Berlin. (Unterhandlungen der deutschen Regierung mit der argentinischen.) „Agencia Americana" meldet: Die deutsche Regierung unterhandelt gegenwärtig mit der argentinischen Regierung über den Abschluß einer in zwei Jahren rückzahlbaren Anleihe für den Ankauf argentinischer Bodenprodukte.

— (Zurück zur Akkordarbeit.) Da die Arbeitsleistungen in ihrem Betriebe rapid zurückgingen und die Rentabilität des Betriebes in Frage gestellt war, kündigte die Firma Theodor Bergmann in Suhl allen Beamten und Arbeitern gekündigt. Die Kündigungen wurden bei den alsbald eingeleiteten Verhandlungen zurückgezogen, weil die Arbeiterschaft bereit war, wieder in Akkord zu arbeiten.

— (Die autonomistische Bewegung im Elsaß wird drohend.) Die offiziöse elsässische Presse fordert energische Maßnahmen gegen die Autonomisten, da die Bewegung immer weiter um sich greift und Bahn- Eisenbahn- und Polizeibeamte gemeinsame Sache mit den Autonomisten machen: Flugblätter überschwemmen das Land. An allen Ecken und Straßenecken werden täglich Plakate angebracht, die zur Erhebung auffordern. Truppenverstärkungen sind in Straßburg gemeldet.

— (Mißbrauch deutscher Behörden durch französische Offiziere.) Die französische Besatzungsbehörde hat an die Bahnbeamten und Bahnbediensteten in der Pfalz einen Erlaß gerichtet, worin sie auf die Tatsache hinweist, daß diese im Dienste der alliierten Mächte während des jetzt noch bestehenden Waffenstillstandes stehen, und daß sie schärfste Bestrafung durch die französischen Kriegsgerichte und gegebenenfalls Ausweisung für den Fall eines Streiks zu gewärtigen hätten. — Den Gipfel der Eigenmächtigkeit aber hat unstreitig General Gerard erklommen, der noch immer nicht von seinem Posten abberufen worden ist, indem er eigenmächtig für den Bereich der 8. Armee den Kurs der deutschen Mark von 48 auf 50 Centimes festgesetzt. — Wir müssen immer und immer wieder fragen: Wo bleiben die Repressalienmaßnahmen der Regierung gegenüber so frechender Anmaßung?

Der Geißelprozeß in München.

München, 1. September. Am dritten Verhandlungstage wurde u. a. der Angeklagte Artist Perlemann vernommen, der im Gegensatz zu den übrigen bisher vernommenen Angeklagten die Tat gestehen zu entlasten suchte, mit Rücksicht auf die Drohbriefe anlagte. Er schilderte seine Erlebnisse u. Beobachtungen als Schreiber im Amtszimmer Zeidels im Justizministerium, die Zeidel auf das schwerste belasten. Er stellt Zeidel so dar, wie die Anklageschrift, als einen grausamen, gewissenlosen Menschen. Als Zeidel gemeldet wurde, daß der Minister, Kriegsminister Franzoni die Ermordung Eisners befohlen habe und daß diese Besprechungen im Kaiser Wilhelm unterhalten sollte, wurden Briefe sofort versandt und auch für das Dreibund-Kind der Prozeß ein Fehlschlag eingeleitet. Das sind ist mit in den Weißkittelprozeß geschleppt worden. Lebendig eing durch den Verhandlungsgang als Leitschuhm erklärte, Zeidel habe mit Begeisterung im Gewissen den mit Tränen kämpfenden Lastern sich der Wahrheit widersprechende Behauptung

Das Haus des Sonderlings.

Kriminal-Roman von Erich Ebenstein.

44. Nachdruck verboten.

Er wollte sich entfernen. Da sagte Wasmut wieder mit dem früheren ironischen Lächeln:

„Einen Augenblick noch, Herr Doktor. Ich habe dies vorausgeschickt und kann Ihnen etwas mitteilen, das Ihren Standpunkt sofort verändern wird."

„Schwerlich. Was könnte dies sein?"

„Daß ich bereits seit heute morgen weiß, wohin sich Torwesten bei seiner Flucht aus der Wärterei gewendet hat."

Herrlinger erbleichte.

„Das . . . wissen Sie . . . ? Unmöglich!"

„Oder nicht! Es stand ja zu erwarten, daß Torwesten früher oder später aus seinem Schlupfwinkel Nachricht an Fräulein Siebert gelangen lassen würde, der sie gar selbst aufsucht. In dieser Voraussetzung lasse ich die Siebertsche Wohnung schon seit geraumer Zeit unauffällig überwachen. Wie gut dies war, zeigte sich heute nacht. Fräulein Siebert, die offenbar auf irgend einem mir noch unbekannten Weg Nachricht von Torwestens Aufenthaltsort bekam, hat ihm vermutlich selbst zur Flucht verholfen. Und da ich so ziemlich voraussah, wo nun folgen werde, habe ich mich Torwestens versichert. Man hat ihn verhaftet, während Fräulein Siebert bei Ihnen war, um Ihren Rat einzuholen. Und bevor, als Sie hier nebenan warteten, hat man mir seine Einlieferung ins Untersuchungsgefängnis gemeldet."

Dr. Herrlinger stand eine Weile völlig stumm da. Es war ihm unmöglich, die Folgen dieser Tatsache mit einem einzigen Blick zu überschauen. Nur, daß sie für Torwesten bei seinem jetzigen Zustand sehr ernst sein mußte, begriff er.

„Hatten Sie nun etwa auch Fräulein Siebert verhaften lassen?" fragte er endlich dumpf.

„Nein. Sie hat ja nur im Glauben an Torwestens Unschuld gehandelt. Eine Mitschuldige ist sie keinesfalls. Als Zeugin freilich werde ich sie später vielleicht nicht entbehren können."

„Und Torwesten halten Sie wirklich für schuldig?"

„Das wird von seinem Verhalten abhängen. Die Lytons, welche ich bereits vernahm, behaupten, sie hätten ihn nur verborgen, aber nicht gelangen lassen."

„Was sagen Sie über den Mord an Chambers?"

„Das Torwesten ihn nach einer Eifersuchtsszene begangen habe. Der Alte erfuhr es, nachher davon, der Junge war Zeuge, konnte ihn aber nicht mehr verhindern."

„Das ist eine erbärmliche Lüge!"

„Darüber werden die Geschworenen zu urteilen haben," erklärte der Untersuchungsrichter. Dr. Herrlinger richtete sich entschlossen auf.

„Ja. Aber dann wird auch die Beeidigung zur Stelle sein und hoffentlich nicht . . . unerfüllbar!"

Dr. Herrlinger verbeugte sich und verließ das Zimmer.

15.

Heidy Siebert stand vor dem Untersuchungsrichter. Ihre klaren blauen Augen ruhten mit festem, fast kommendem Ausdruck auf ihm.

„Wie sollte er auf diese Frau noch eifersüchtig gewesen sein, da er längst aufgehört hatte, sie zu lieben?" sagte sie. „Es ist Lüge, wenn sie behauptet, er habe sich mit ihr ausgesöhnt. Er liebt nur mich. Ich versichre Ihnen, daß er nur mich liebt. Und diese einzige Tatsache genügt, um Ihnen Verdacht jeden Grund zu entziehen. Er kann Chambers nicht getötet haben, da er nicht mehr eifersüchtig auf ihn gewesen sein konnte."

„Sie irren", mein Fräulein. Und zwar einfach darum, weil Sie die Psychologie der Mannesseele . . . nur als Weib erfassen! Ich behaupte nicht, daß Eifersucht im landläufigen Sinn Torwesten trieb. Aber dieser Mann hatte seine Mannesrechte verletzt, seine Mannesehre angetastet. So etwas verzeiht und vergißt kein Mann, auch wenn Jahre darüber hingehen. Außerdem war Chambers ihm gerade hier. Man kann eine Frau aufhören zu lieben und doch der Rächer ihrer und seiner Ehre bleiben, vergessen Sie dies nicht. Daß Torwestens Herz Ihnen gehört, will ich daraus nicht mehr bezweifeln, seit ich das Vergnügen habe, Sie persönlich zu kennen."

„Und alles, was ich Ihnen vorhin berichtet, das Gespräch Frau Torwestens mit dem Kind, den Lytons? Das beweist doch . . ."

„Daß ein liebenswürdiges Frauenherz da oben stand und Worte hörte, die zu hören es verlangte."

Heidy fuhr auf. Ihr schönes Gesicht wurde abwechselnd bleich und rot.

„Sie glauben mir nicht?"

„Ich glaube nur, daß Sie Georg Torwesten sehr lieben — mehr, viel mehr, als er verdient."

(Fortsetzung folgt.)